



Freiwillige Zusatzversicherung

Wer kann eine freiwillige Zusatzversicherung abschließen?

- Unternehmer und Mitunternehmer sowie
- deren mitversicherte Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner und
- regelmäßig wie ein Unternehmer selbständige Tätige von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften

Warum ist für diese Personen die freiwillige Zusatzversicherung so wichtig?

- Weil sie nach einem Arbeitsunfall Geldleistungen nur auf der Grundlage eines fiktiven Jahresarbeitsverdienstes erhalten. Dieser ist gesetzlich festgelegt und beträgt ab 01.07.2011 nur 13.712,91EUR.
- Und weil die hieraus errechneten Geldleistungen in den seltensten Fällen ausreichen werden, um den eingetretenen Einkommensverlust auszugleichen.

Wie funktioniert die freiwillige Zusatzversicherung?

- Der fiktive Jahresarbeitsverdienst von 13.712,91 EUR wird um einen Betrag, den der Versicherte selbst bestimmt, aufgestockt. Einzige Beschränkung: Der Gesamt-Jahresarbeitsverdienst darf nicht über 72.000,00 EUR hinaus gehen, daher kann maximal eine Zusatzversicherungssumme von 58.287,09 EUR beantragt werden.
- Daraus resultieren im Versicherungsfall ein deutlich höheres Verletztengeld für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und auch höhere Verletzten- und Hinterbliebenenrenten. Die abgedruckte Tabelle zeigt an einigen Beispielen die jeweiligen Leistungshöhen überzeugend auf.
- Um das auf diese Weise gewählte Absicherungsniveau auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung zu erhalten, kann der Versicherte sich für eine automatische jährliche Anpassung der Zusatzversicherung entscheiden, deren Prozentwert er ebenfalls selbst bestimmen kann. Auch hier liegt die Obergrenze bei einem Gesamt-Jahresarbeitsverdienst von 72.000,00 EUR.

Warum die zusätzliche Absicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft?

- Weil im Leistungsfall kein „Papierkrieg“ auf den Versicherten zukommt: Er braucht keinen Auszahlungsantrag zu stellen und nichts zu belegen; das Geld aus der Zusatzversicherung wird zusammen mit der gesetzlichen Leistung automatisch ausgezahlt.
- Weil sie ein konkurrenzlos günstiges Beitrags-Leistungs-Verhältnis bietet: Für 100,00 EUR zusätzlich versicherten Jahresarbeitsverdienst zahlt man jährlich einen Beitrag von 1,35 EUR, das sind nur rund 11 Cent im Monat.

Was muss man tun, um sich zusätzlich abzusichern?

- Den beiliegenden Antrag ausfüllen, unterschreiben und zur Gartenbau-Berufsgenossenschaft nach Kassel senden. Die Zusatzversicherung tritt am Tag nach dem Eingang des Antrages bei der Berufsgenossenschaft in Kraft.

Stand: Januar 2012	Gesetzlicher Anspruch		Zusätzliche Absicherung		
	bei Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung	bei Unternehmen ohne Bodenbewirtschaftung	EUR	EUR	EUR
von der Berufsgenossenschaft festgesetzter Jahresarbeitsverdienst	13.712,91	13.712,91	zu beantragende Zusatzversicherungssumme* Höchstsumme		
Kalendertägliches Verletztengeld	15,94	30,47	10.000,00	30.000,00	58.287,09
1. - 42. Tag	15,94	30,47	11,11	33,33	64,76
ab 43. Tag	15,94	30,47	22,22	66,67	129,53
Monatliche Verletztenrente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit					
von 30 v. H.	228,55	228,55	166,67	500,00	971,45
40 v. H.	304,73	304,73	222,22	666,67	1.295,27
60 v. H.	457,10	457,10	333,33	1.000,00	1.942,90
80 v. H.	609,46	609,46	444,44	1.333,33	2.590,54
100 v. H.	761,83	761,83	555,56	1.666,67	3.238,17
Witwenrente / Witwerrente mtl.	457,10	457,10	333,33	1.000,00	1.942,90
Waisenrente mtl.	228,55	228,55	166,67	500,00	971,45
Jährlicher Zusatzbeitrag			135,00	405,00	786,88
umgerechnet auf den Monat			11,25	33,75	65,57

* Es handelt sich hier um Fallbeispiele. Die Zusatzversicherung kann bis zur Höchstsumme in beliebiger Höhe abgeschlossen werden.

